

Stadt Moers  
FD 2.3.2 – Wettbürosteuer  
Postfach 2120  
47439 Moers

**Kassenzeichen des Steuerpflichtigen:**

\_\_\_\_\_/0550

(Bitte bei allen Überweisungen/Schreiben angeben)

**Steueranmeldung zur Wettbürosteuer in Moers**

für den Zeitraum \_\_\_\_\_

**Name des Steuerpflichtigen:** \_\_\_\_\_

**Anschrift des Steuerpflichtigen:** \_\_\_\_\_

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres abzugeben. Für jede Betriebsstätte ist eine eigene Steueranmeldung auszufüllen. Der Steueranmeldung sind gem. § 6 Abs. 3 Wettbürosteuersatzung der Stadt Moers geeignete Unterlagen beizufügen (z. B. Provisionsabrechnungen) aus denen sich der Wetteinsatz für den jeweiligen Erhebungszeitraum ergibt.

Berechnung der Wettbürosteuer:

**Betriebsstätte** (Bezeichnung/Anschrift des Wettbüros): \_\_\_\_\_

Monat/Jahr	Wetteinsatz	Steuerbetrag in Euro (3,00 % des Wetteinsatzes)

**Summe der Steuerbeträge:**

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Von den weiteren Hinweisen auf Seite 2 habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Hinweise für den Steuerpflichtigen**

### **Bemessungsgrundlage:**

Bemessungsgrundlage der Wettbürosteuer ist gemäß § 3 Abs. 1 Wettbürosteuersatzung der Stadt Moers der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag. Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten (Wetteinsatz).

### **Allgemeine Hinweise:**

Auskünfte über Zahlungen, Rückstände und das Lastschriftverfahren erhalten Sie durch die Stadtkasse Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers. Über die Rufnummer der Telefonzentrale 02841| 201-0 können Sie mit der Stadtkasse Moers verbunden werden.

Bitte teilen Sie mir bei einem Wohnungs- oder Firmensitzwechsel zeitnah Ihre neue Anschrift mit, da von den Meldebehörden keine automatischen Informationen an den Fachdienst 2.3.2 - Steuern übermittelt werden.

Ändert sich der Betreiber eines Betriebes, kommen neue Betriebsstätten dazu oder finden sonstige für die Steuererhebung relevante Änderungen statt, bitte ich gemäß Wettbürosteuersatzung der Stadt Moers in der aktuell gültigen Fassung um eine fristgerechte Mitteilung.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich 2 - Finanzen, Fachdienst 2.3.2 - Steuern und Abgaben, Rathausplatz 1, 47441 Moers schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [yps@moers.de](mailto:yps@moers.de)

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@moers.de-mail.de](mailto:info@moers.de-mail.de)

Durch die Einlegung eines Widerspruches wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt.

### **Konten der Stadtkasse Moers:**

**Gläubiger-Identifikations-Nr.:** DE 81 MOE 00 000 443 644

**Sparkasse am Niederrhein**

**IBAN:**

DE 49 354 500 001 101 000 113

**BIC:** WELADED1MOR

**Volksbank Niederrhein:**

**IBAN:**

DE 35 354 611 067 000 040 015

**BIC:** GENODED1NRH